



Wir brauchen Verstärkung

Polizei zwischen Flüchtlingskrise, Terrorgefahr und Aufgabenerfüllung

Die Situation der Landespolizei ist derzeit von einem haltlosen Zustand gekennzeichnet:

Gewalt gegen Polizeibeamte, explodierende Krankenzahlen, eine marode IT-Technik, ungenügende Schutzausrüstungen und eine völlig desolante Substanz vieler Dienstgebäude kennzeichnen die Situation in der Polizei Sachsen-Anhalt. Dazu kommt eine ungeheure Einsatzbelastung durch die Bewältigung der Flüchtlingssituation und der Terrorgefahr. Diese Landespolizei fährt derzeit personell und materiell auf Verschleiß.

Die Ursache liegt in der völlig verfehlten Personalpolitik

Im Gegensatz zu der Aussage im Koalitionsvertrag, nachdem die Stärke der Polizei „deutlich über 6.000 Polizisten“ Ende 2016 liegen soll, ist die Anzahl der verfügbaren Polizeibeamten deutlich unter 6.000 gesunken, absichtlich und mit dem Wissen der Landesregierung. In den letzten fünf Jahren sind im Polizeivollzug ca. 1.200 Stellen abgebaut worden. Damit verbunden ist ebenfalls die Aussage der Sicherstel-

lung der Präsenz im öffentlichen Raum im Koalitionsvertrag. Dies sicherzustellen, war Anliegen der strukturellen Veränderungen der Landespolizei, auch im Gegensatz zu den Aussagen im Koalitionsvertrag. Mit der Umsetzung der Streifenbereiche und der Einführung der RBB schien dies zumindest für diese Bereiche zeitweilig gelungen.

Allerdings hat die GdP schon zu Beginn des vergangenen Jahres kritisch die Personalausstattung aller anderen Bereiche der Landespolizei hinterfragt. Geschuldet der Flüchtlingskrise ist jetzt die „Präsenz im öffentlichen Raum“ wieder deutlich zurückgegangen.

Der Mangel an Personal zeigt sich in vielen Organisationseinheiten

Die Polizeidirektion Nord hat z. B. derzeit nicht alle Sollplanstellen besetzt. Im Gegensatz der Formulierung im Koalitionsvertrag, nachdem eine „ausreichende personelle Ausstattung mit Spezialisten“ im LKA angestrebt wird, klagen insbesondere die Spezialeinheiten über die mangelnde personelle Sicherstellung.

Ein nächster Aspekt ist die Motivation. Leider verzeichnet das Land Sach-

sen-Anhalt nach wie vor einen riesigen Beförderungsstau. Nahezu jeder fünfte Beamte erfüllt alle Voraussetzung für eine Beförderung. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Regelbeförderung zum Polizeiobermeister ist lediglich einmal umgesetzt worden.

Nicht motivationsfördernd ist ebenfalls die bauliche Situation vieler Polizeidienststellen

Nach Aussage im Koalitionsvertrag sollte dies bis Ende 2016 durch bauliche Maßnahmen verändert werden.

Zu einem weiteren Aspekt der Motivation: In den vergangenen zwei Jahren sind durch verschiedene Gerichte, z. B. EuGH, BVerfG u. w., Urteile zur Besoldung gefällt worden. Offensichtlich ist das Land nicht bereit, hier schnell Abhilfe zu schaffen und lässt es darauf ankommen, dass die Beamten hier ihr Recht noch einmal auf dem Klageweg erstreiten müssen.

Die Gewerkschaft der Polizei erwartet für die neue Legislatur u. a. eine parteiübergreifende Anerkennung der belastungsorientierten Berechnung der Sollstärke der Polizei!

Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung muss für die Polizei sofort aufgehoben werden und ein deutlicher Einstellungskorridor für Beamte und Tarifbeschäftigte geschaffen werden.

Wir brauchen im Jahr mindestens 500 Neueinstellungen ab 2016!

In diesem Zusammenhang erwarten wir eine deutliche Anhebung der Erschwerniszulagen und der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten!

Gleichzeitig erwarten wir, dass die Sonderzahlung für Beamte in adäquater Weise wie für die Tarifbeschäftigten wieder eingeführt wird.

**Uwe Petermann,
Landesvorsitzender**

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20160301

Wir brauchen Verstärkung. Unterstützen Sie uns!



Einbrüche auf Rekordhoch, die Kriminalität im Internet nimmt zu, gleichzeitig wurden allein in den letzten 5 Jahren mehr als 1.200 Stellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt abgebaut. Damit muss Schluss sein, die Polizei ist am Limit.

Wir brauchen Verstärkung!

Es geht um Ihre Sicherheit und deshalb bitten wir Sie: Machen Sie mit! Unterstützen Sie die Forderung nach mehr Personal bei der Polizei und schicken Sie Ihren Landtags- und Bundestagsabgeordneten eine entsprechende E-Mail. Auf der Seite

www.wir-brauchen-verstaerkung.info

finden Sie alle weiteren Infos. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Diese Anzeige erschien am 26. Januar 2016 in allen Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und der Volksstimme. Damit wurde auf die Aktion der GdP „Wir brauchen Verstärkung“ aufmerksam gemacht. Die Bitte an die Leser, die GdP bei Ihrer Forderung nach Verstärkung zu unterstützen, wurde durch einen Link und dem QR-Code unterstützt. Damit ist es ein Leichtes, sich an der Aktion zu beteiligen.



„Die Frau in der Polizei“ – besonders gefo(ö)rdert!?

Passend zur Veröffentlichung des dritten Gesundheitsberichts für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt stand das diesjährige Frauenseminar unter dem Motto Gesundheitsmanagement.

Vom 4. bis 6. 11. 2015 haben sich 13 Frauen in der schönen Kulisse des Parkhotels Schloss Meisdorf eingefunden, um gemeinsam das Thema Frauen im Bereich des Gesundheitsmanagements bei der Polizei zu besprechen.

Die Vorsitzende der Frauengruppe der GdP, Beate Berndt, eröffnete in Vertretung der leider erkrankten Vera Ruppricht das Seminar. Im Anschluss gaben der Vorsitzende des Polizeihauptpersonalrates (PHPR), Uwe Spaltek, sowie der ehemalige Vorsitzende

des PHPR, Jürgen Naatz, Einblicke in die aktuellen Aktivitäten des PHPR. Die Dienstvereinbarungen „Familienfreundliche Arbeitszeiten“, „Partnerschaftlicher Umgang am Arbeitsplatz“ sowie „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ wurden besprochen und hierzu gab es die unterschiedlichsten Erfahrungen im Kreis der Teilnehmerinnen. Es wurden rege Diskussionen geführt und man kam zu dem Schluss, dass die Dienstvereinbarungen in unserem Bundesland sehr unterschiedlich eingehalten werden.

Ein kleines Wort mit großer Wirkung stand an Tag zwei im Mittelpunkt: „Stress“. Referentin Beate Hieber gab den Teilnehmerinnen Einblicke in das Thema Stressbewältigung. In der Kürze der Zeit konnten die Themen Stressanalyse, Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung nur angerissen werden.

Hauptaugenmerk des Seminars lag auf Tag drei und er wurde von allen Teilnehmerinnen mit Spannung erwartet. Die Leitende Polizeiärztin Frau Dr. Maier konnte als Referentin gewonnen werden und gab zunächst einen Einblick in den dritten Gesundheitsbericht. In einem sehr interessanten Vortrag zum Thema, in welchem natürlich auch die Frau nicht fehlte, erläuterte Frau Dr. Maier die Krankenstandanalyse der letzten Jahre. Sie ging hierbei unter anderem auf Krankheitsauslöser ein und konnte damit einen Bogen zum Thema Stress vom vorangegangenen Tag spannen.

Frauen
gruppe



Gewerkschaft der Polizei

Betriebliche Gesundheitsförderung und das damit verbundene Betriebliche Eingliederungsmanagement wurde mit Frau Dr. Maier besprochen und es konnten nicht nur die Teilnehmerinnen etwas lernen. Erläuterungen zum Arbeitskreis Gesundheit rundeten den Vortrag ab. In den sich anschließenden Diskussionsrunden konnten die Teilnehmerinnen Frau Dr. Maier Probleme näherbringen, welche sonst meist untergehen, da diese in einer anderen Art und Weise nie an die Polizeiärzte herangetragen werden können. Sowohl Frau Dr. Maier als auch alle Teilnehmerinnen haben an diesem Tag viel Neues erfahren.

Nach einem gesunden Mittagessen endete das Frauenseminar mit der Erkenntnis, dass ein weiteres Frauenseminar folgen muss, da viele Themen nur im Ansatz angerissen werden konnten. Frau Dr. Maier war sehr begeistert und gab zu erkennen, dass sie von einer Wiederholung eines solchen Termins nicht abgeneigt ist.

Frauengruppe der GdP des Landes Sachsen-Anhalt

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160302



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon:
(03473) 802985
Fax:
(0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X

NACHRUF



Wir trauern um:

| | |
|----------------------|---------|
| Dieter Braune (73) | PD Nord |
| Frank Degenkolb (67) | PD Süd |

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand



Seminarjahr 2015 – abgeschlossen

Im abgeschlossenen Kalenderjahr 2015 organisierten wir 15 Seminare. Das ist wieder eine Steigerung zu den Vorjahren (2014 waren es fünf und 2013 zwölf Seminare).

An den Seminaren nahmen insgesamt 235 Kolleginnen und Kollegen teil. Es ist ein gutes Ergebnis und es ist davon auszugehen, dass die Seminare mit ihren Seminarinhalten bei den Mitgliedern ankommen und auf reges Interesse stoßen. Selbstverständlich gibt es auch immer wieder Verbesserungen und hier sind wir sehr auf die Mitarbeit unserer Teilnehmer angewiesen.

Wir sind immer an neuen Ideen und Vorschlägen interessiert, um weitere Seminare oder inhaltlich andere Seminare zu organisieren und zu veranstalten. Wir sehen aber nach wie vor einen ungebremsten Bedarf bei den Seminaren „Konfliktmanagement in der Polizei“. Diese drei aufeinander aufbauenden Seminare sind von sehr hoher Qualität geprägt und von den Teilnehmern gibt es durchgängig ein gutes Feedback.

Die Seminare „Hilfe, mein Ruhestand naht“ sind heute nicht mehr aus

dem gewerkschaftlichen Leben wegzudenken. Hierzu werden alle Ruheständler des folgenden Jahres eingeladen und über beamtenrechtliche, versicherungsrechtliche Veränderungen, Beihilfe, Beantragung der Pension und vieles mehr informiert.

Erstmals im Jahr 2015 haben wir gemeinsam mit der Seniorengruppe für unsere Ruheständler ein Seminar unter der Überschrift „Aktivprogramm Senioren“ durchgeführt, hier haben wir über Themen wie steuerrechtliche Besonderheiten für Ruheständler (Steuererklärungen), das neue Pflegeausrichtungsgesetz, Vorsorgemöglichkeiten, Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen referiert und nicht zuletzt auch über die Vorteile einer GdP-Mitgliedschaft und die vielen Aktionen der Seniorengruppen auf der örtlichen Ebene diskutiert.

Ein Frauenseminar zu den Themen Umgang mit den Dienstvereinbarungen (Betriebliches Eingliederungsmanagement, Partnerschaftlicher Umgang und Familienfreundliche Arbeitszeit), Umgang mit Stress und Vorstellung von Entspannungsmethoden bis zu Ausführungen zum Thema Gesundheitsmanagement, zudem zwei

Personalratsseminare und ein Seminar mit gewerkschaftspolitischem Inhalt wurden ebenfalls durchgeführt.

Durch die gute inhaltliche und professionelle Ausgestaltung unserer Seminare entsprechen sie den Anforderungen des § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes und werden dementsprechend als Bildungsveranstaltung durch das Landesverwaltungsamt – Referat Bildung – anerkannt.

Auch unsere gewerkschaftspolitischen Seminare werden immer von der Landeszentrale für politische Bildung gemäß § 17 Abs. 3 der Urlaubsverordnung LSA bzw. bei Bildungsmaßnahmen für unsere ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 18 Abs. 4 Frauenförderungsgesetz LSA anerkannt und es kann dazu Sonderurlaub beantragt werden. Diese Stelle möchte ich nutzen und mich für die Unterstützung der vielen Referenten bedanken, hier an erster Stelle beim Kollegen Jürgen Naatz, der sich zukünftig noch mehr bei der Gestaltung und Durchführung unserer Seminare einbringen möchte. Ganz herzlich auch bei der Leitenden Polizeiarztin Frau Dr. Maier, die uns beim Frauenseminar unterstützt hat.

Meine Enttäuschung muss ich jedoch hier auch noch loswerden, dass unser Frauenseminar keine Unterstützung durch das Innenministerium erfahren hat, bei den äußerst relevanten und umfangreichen Themen ist das einfach nur schade. Ich möchte auch hier noch mal betonen, jeder Beschäftigte hat einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub gemäß § 1 Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz), das sind gemäß § 2 Abs. 1 des Bildungsfreistellungsgesetzes fünf Tage im Kalenderjahr und dabei kann auch der Anspruch von zwei Kalenderjahren zusammengefasst werden. Seit der Neuregelung des Urlaubsrechts für Beamtinnen und Beamte LSA vom 25. 11. 2014 gibt es auch den Anspruch für Beamtinnen und Beamte gemäß § 15 Abs. 4 für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen gemäß § 8 Bildungsfreistellungsgesetz.

„Bildungsurlaub – Hinterher ist man immer klüger“ ist auch zurzeit eine Aktion des DGB, hier ist mehr auf den Seiten des DGB, www.bildungsurlaub-machen.de, zu erfahren.

Vera Rupprich

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160304

Beitragsanpassungen zum 1. März 2016

Mit der Tariferhöhung zum 1. März 2016 um 2,3 %, werden gemäß der Beschlüsse des Bundeskongresses die Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder aus dem Tarifbereich angepasst. Die Anpassung erfolgt ebenfalls zum 1. März 2016.

Kolleginnen und Kollegen, die Fragen zu den Beitragshöhen und zu den Anpassungen haben, wenden sich bitte an die Mitglieder in den Bezirksgruppenvorständen oder an das Landesbüro.

Für alle Beamtinnen und Beamten ist vorgesehen, die Besoldung bzw. Versorgung zum 1. Juni 2015 zu übernehmen, somit würde für alle Beamten und Versorgungsempfänger eine Anpassung ebenfalls zum 1. Juni 2016 erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass jedes Mitglied selbst verantwortlich ist, seine persönlichen Veränderungen an das Landesbüro zu melden. Die Veränderungsmeldungen können

auch über die Vertrauensleute oder Vorstände der Bezirksgruppen erfolgen.

Der Einzug erfolgt bei monatlichen Abbuchern immer zum Monatsersten und bei Quartalsabbuchern zu den Terminen 1. 2., 1. 5., 1. 8. und 1. 11. Sollten die Bankdaten nicht mehr aktuell sein, bitten wir um schnellstmögliche Information. Hierzu bitte nur noch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen. Es befindet sich unter http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Sepa oder bei den Vorständen der Kreis- und Bezirksgruppen.

Die gültige Beitragstabelle ist im internen Bereich der GdP-Homepage hinterlegt, oder bei euren Vertrauensleuten, Kreis- und Bezirksgruppenvorständen einzusehen.

Zur Beachtung bitte: Die Beitragsbestätigungen für das Jahr 2015 werden durch die Bezirksgruppenkassierer ausgegeben.

Landeskassiererin

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160304



Die Ja-Nein-Antworten der Parteien

Die GdP hat in Vorbereitung der Wahlen zum Landtag 2016 einige Thesen zusammengestellt und dem Innenminister sowie den innenpolitischen Sprechern der Fraktion von CDU, DIE LINKE, SPD und B90/Die Grünen die Möglichkeit gegeben, ihr Votum zu diesen Thesen abzugeben.

Hier sind die Antworten

1. Die Lage der Polizei ist derzeit durch eine nahezu vollständige Überlastung vieler Organisationseinheiten gekennzeichnet. Ursachen dafür sind die Aufgaben, die sich u. a. aus der Bewältigung der Flüchtlingssituation, der Terrorsituation und dem zunehmenden, auch gewaltbereiten Demonstrationsgeschehen ergeben.

Alle Gefragten antworteten mit „Ja“.

2. Die in der vergangenen Legislatur durchgeführten strukturellen Veränderungen in der Landespolizei müssen einer vollständigen Analyse unterzogen werden und unter Beachtung der notwendigen personellen Entwicklung angepasst werden.

Alle Gefragten antworteten mit „Ja“.

3. Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten (PVB) wird zukünftig belastungsorientiert berechnet und muss mindestens 7.000 betragen. Die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung muss adäquat angepasst werden.

Alle Gefragten antworteten mit „Ja“.

4. In der Landespolizei gibt es immer noch einen großen Beförderungsstau. Aufgabe der neuen Landesregierung muss es sein, diesen durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Alle Gefragten antworteten mit „Ja“.

5. Gewalt gegen PVB und andere Einsatzkräfte ist eine zunehmende Kriminalitätserscheinung. Dieser sollte durch einen eigenständigen § 115 im SGB begegnet werden.

CDU, SPD und der Minister antworteten mit „Ja“, B90/Die Grünen mit „Nein“ und DIE LINKE machte keine Angabe.

Hier haben die Parteien Gelegenheit, ein kurzes Statement abzugeben.

Für die CDU, MdL Jens Kolze

Für die Entwicklung des Personalkörpers der Landespolizei ist es unser Ziel, den Personalbestand nach belastungsorientierten Faktoren zu bestimmen, die Aufstiegsmöglichkeiten durch Ausschöpfung der Planstellenobergrenzen belastungsgerecht weiterzuentwickeln und die Polizeiverwaltung im erforderlichen Umfang zu sichern. Eine pauschale Begrenzung der Einstellungszahlen kann keine Lösung sein. Die Bevölkerungszahl kann künftig nicht der entscheidende Maßstab zur Bestimmung der Sollstärke bleiben. Wir benötigen perspektivisch 7000 Vollzugsbeamte bei der Polizei in Sachsen-Anhalt.

Für die DIE LINKE, MdL Gudrun Tiedge

Zu Punkt 5: „Gewalthandlungen gegenüber Polizeibeamten/-innen sind auf das Schärfste zu verurteilen. Ein eigenständiger Straftatbestand allein wird das Problem nicht lösen. Dazu bedarf es eines Klimas der gesellschaftlichen Anerkennung der Leistungen der Polizistinnen und Polizisten und Achtung vor ihrer Arbeit. Und es bedarf einer konsequenten Ahndung solcher Straftaten und Ausschöpfung des schon vorhandenen Strafrahmens.“

Die SPD

Unser Land ist unsicherer geworden. Die Zahl der Straftaten ist gestiegen, die Aufklärungsquote gesunken. Wir brauchen eine Trendumkehr. Die Menschen müssen sich wieder sicher fühlen können. Das geht nur mit mehr Polizisten. Wir setzen dabei nicht auf Hilfspolizisten, sondern Beamte, die ordentlich ausgebildet und bezahlt werden. Die Zahl 7.000 ist dabei sehr ambitioniert, deshalb streben wir zunächst eine Stärke von 6.400 in der neuen Wahlperiode an.

B90/Die Grünen

Wir BündnisGrünen wollen die notwendigen Reformen der Polizei konsequent weiterführen. Das heißt für uns,

dass die Zahl der Beamten/-innen sich nicht nach Haushaltslage, sondern nach den ihnen zugewiesenen Aufgaben und der erwarteten Qualität der Aufgabenerledigung bestimmen muss. Angesichts der zu erwartenden Altersabgänge in den kommenden Jahren müssen mehr Polizisten/-innen ausgebildet und eingestellt werden.

Die sachsen-anhaltische Polizei muss aber auch den gesellschaftlichen Wandel abbilden. Dafür ist der Anteil von Frauen in der Polizei weiter zu erhöhen. Zudem brauchen wir mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in der sachsen-anhaltischen Polizei.

Auch in Sachsen-Anhalt werden Polizisten/-innen Opfer von Gewalt. Wir müssen zunächst die Umstände der Angriffe und mögliche Ursachen der gestiegenen Verletzungsanfälligkeit, besonders bei Routineeinsätzen wie Verkehrskontrolle erforschen, um dann gezielt Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Das sind nicht zwangsläufig härtere Strafen.

Der Minister

Ich danke unserer Polizei, dass sie trotz schwieriger Bedingungen die Aufgaben und Herausforderungen gemeistert hat.

Zum Schluss ergänzen Sie bitte folgenden Satz

Die Polizei in Sachsen-Anhalt benötigt in Zukunft ...

CDU: ... siehe oben.

DIE LINKE: ... eine ausreichende Personalausstattung, ein gerechtes Beförderungssystem, gute Arbeitsbedingungen, eine solide Aus- und Weiterbildung und den Ausbau von Strukturen, die die öffentliche Sicherheit gewährleisten.

SPD: ... mehr Nachwuchs und Wertschätzung für ihre Arbeit.

B90/Die Grünen: ... gut ausgerüstete und personell gut aufgestellte Beamtinnen und Beamte.

Minister: ... zur Bewältigung auch der neuen Herausforderungen eine angemessene Personal- und Sachausstattung.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160305



AKTUELLES VOM FÖRDERVEREIN DER GDP

Weihnachten - Zeit der Märchen

Am 19. Dezember 2015 erhielten unsere Mitglieder das Angebot zur Teilnahme an der Märchenaufführung des Genthiner Amateurtheaters in der Stadthalle in Möckern.

Das warme Wetter passte nicht so recht zur Weihnachtszeit, dennoch ließen es sich die vielen unzähligen Familien mit ihren Kindern nicht nehmen, an dem wunderschön inszenierten Weihnachtsmärchen „Die Regentrude“ teilzunehmen. Auch einige GDP-Mitglieder mit ihren Kindern und Enkelkindern scheuten die Ent-

fernung nach Möckern nicht und nahmen das Angebot an.

Unser Förderverein nahm die Theateraufführung zum Anlass und lud die Kinderdorffamilie Meiniger mit ihren Kindern zur Veranstaltung ein. Gemeinsam hatten wir vorher bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit, die vom örtlichen Förderverein der Kindereinrichtung angeboten wurde, Gedanken zum Fest auszutauschen.

Natürlich war auch der Weihnachtsmann vor Ort, der den Kindern für vorgetragene Gedichte und Lieder kleine Naschereien übergab. An dieser Stelle möchte ich mich bei der

Stadt Möckern bedanken, die die Eintrittspreise für die Kinderdorffamilie von Albert-Schweitzer-Familienwerk übernahmen. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Kolleginnen Hensel und Zielke von der Stadt Möckern für die angenehme Zusammenarbeit.

Am Rande der Veranstaltung übergab der Förderverein zum Fest noch einen kleinen Spendenscheck für die Kinder der Kinderdorffamilie in Höhe von 200 Euro sowie eine Spende in Höhe von 100 Euro an das Genthiner Amateurtheater.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160306

Die Darsteller des Genthiner Amateurtheaters erhielten riesigen Applaus am Ende der Märchenaufführung „Die Regentrude“.



Seit vielen Jahre unterstützt der Förderverein die Kinderdorffamilie Meiniger.

GRÜSSE ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Liebe Kolleginnen,

ich wünsche allen Frauen alles erdenklich Gute zum Internationalen Frauentag! Ich gratuliere zu den bis heute erreichten Freiheiten und Unabhängigkeiten. Aber, um auf das Zitat von Clara Zetkin zu verweisen, wir kämpfen jeden Tag aufs Neue für unsere Anerkennung, für unsere Gleichberechtigung! Ich ziehe vor euch den Hut!

Für die Zukunft wünsche ich mir für uns Frauen, dass

- wir nicht mehr für die Anerkennung der Gleichberechtigung kämpfen müssen, sie sollte gelebte Realität sein!
- unsere Leistungen genauso zu bewerten sind, wie die unserer Kollegen (100 % sind 100 %)!

Und nicht nur für uns Frauen, sondern für uns alle wünsche ich, dass:

- die Arbeitsverdichtung nachlässt,
- die Überstunden weniger werden,
- wir wieder mehr Zeit mit unseren Familien verbringen können und

- unsere geleistete Arbeit von allen anerkannt wird.

**Im Namen der Landesfrauengruppe,
Beate Berndt**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160307



In der Theorie sind die Genossinnen schon gleichberechtigt, in der Praxis aber hängt der Phillisterzopf den männlichen Genossen noch ebenso im Nacken wie dem ersten besten Spießbürger.

Clara Zetkin

Das Foto stammt aus Wikimedia Commons, dem freien Medienarchiv.





Umgang mit eingeschränkt Dienstfähigen in ...

... Sachsen-Anhalt

Gemäß § 107 LBG LSA sind Polizeivollzugsbeamte dienstunfähig, wenn sie den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeivollzugsdienst nicht mehr genügen und nicht zu erwarten ist, dass sie ihre volle Verwendungsfähigkeit innerhalb von zwei Jahren wiedererlangen, es sei denn, die auszuübende Funktion erfordert bei Beamten auf Lebenszeit die besonderen Anforderungen auf Dauer nicht mehr uneingeschränkt.

Unter Heranziehung eines Urteils des BVerwG vom 3. 3. 2005 – 2 C 4/04 sind in der Verwaltungspraxis die allgemeinen Anforderungen an die Tätigkeit eines Polizeivollzugsbeamten (u. a. Tragen der Waffe, Tauglichkeit für den Wechselschichtdienst, Anwendung körperlichen Zwangs, Führen eines Dienst-Kfz einschl. Sonderwegerechte, schnelles zuverlässiges und adäquates Reagieren auf unterschiedliche Einsatzsituationen und schnelles Treffen adäquater Entscheidungen) für die Beurteilung der Polizeidienstfähigkeit maßgeblich. Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG sind polizeidienstunfähige Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand zu versetzen.

Für polizeidienstunfähige Polizeivollzugsbeamte wird zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand nach den Regelungen des § 26 BeamtStG die Möglichkeit der Verwendung in einer anderen Laufbahn (in erster Linie der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes) geprüft. Bei bestehender gesundheitlicher Eignung und Erwerb der Befähigung für die neue Laufbahn, nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme über die Personalvermittlungsstelle, erfolgt eine entsprechende Verwendung in Bereichen der Landesverwaltung mit entsprechendem Personalbedarf. Eine begrenzte Dienstfähigkeit gemäß § 27 BeamtStG kommt für den Polizeivollzugsdienst nicht in Betracht.

Dominik Furrington

... Thüringen

Zur Gewährleistung eines landeseinheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens zur Prüfung der Polizeidienstfähigkeit wurde 2014 für die Thüringer Polizei das „Vier-Stufen-Modell“ eingeführt. Berücksichtigt wurden hier die einschlägigen Normen des Sozialgesetzbuchs (SGB IX), des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) sowie der Polizeidienstvorschrift PDV 300. Der bisherige zweijährige Prognosezeitraum zur Beurteilung der Polizeidienstfähigkeit wurde auf sechs Monate abgesenkt und den Regelungen zur allgemeinen Dienstfähigkeit angepasst. Darauf Bezug nehmend soll das Verfahren zur Prüfung der Polizeidienstfähigkeit, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im jeweiligen Einzelfall, eingeleitet werden, wenn Polizeivollzugsbeamte krankheitsbedingt keinen Dienst leisten, die Durchführung des BEM aussichtslos erscheint oder der Betroffene zur Erfüllung der Dienstgeschäfte aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr fähig ist. Die Möglichkeit zur Weiterverwendung polizeidienstunfähiger Beamter auf Lebenszeit im Polizeivollzugsdienst bleibt nach § 105 Abs. 2 ThürBG auch im neuen Recht weiter erhalten. Es soll dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ Rechnung tragen. Im gesamten Verfahren erfolgt die Beteiligung der Personal-, der Gleichstellungs- und der Schwerbehindertenvertretungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Suche nach geeigneten Dienstposten für den Betroffenen erstreckt sich auf alle Vollzugs- und Verwaltungsdienstposten der eigenen Behörde und des Geschäftsbereichs sowie der gesamten Thüringer Landesverwaltung einschließlich notwendiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Doch leider wird in Thüringen diese Möglichkeit mangels vorhandener Verwaltungsstellen viel zu selten genutzt.

Monika Pape

... Sachsen

Gemäß § 138 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) vom 18. Dezember 2013 ist ein Beamter des Polizeivollzugsdienstes dienstunfähig, wenn er den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeivollzugsdienst nicht mehr genügt und nicht zu erwarten ist, dass er seine volle Dienstfähigkeit innerhalb zweier Jahre wiedererlangt (Polizeidienstunfähigkeit), es sei denn, die auszuübende Funktion erfordert bei Beamten auf Lebenszeit diese besonderen gesundheitlichen Anforderungen auf Dauer nicht mehr uneingeschränkt. Gemäß § 26 Abs. 1 BeamtStG kann der Beamte auch auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden. Hier wird die Dienstunfähigkeit dadurch festgestellt, dass sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter, soweit erforderlich nach Einholung eines Gutachtens eines Amtsarztes, Polizeiarztes, anderen beamteten Arztes oder in Ausnahmefällen eines Facharztes über den Gesundheitszustand, erklärt, er halte ihn nach pflichtgemäßem Ermessen für dauernd unfähig, seine Dienstpflichten zu erfüllen. Die über die Versetzung in den Ruhestand entscheidende Behörde ist an die Erklärung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten nicht gebunden; sie kann auch andere Beweise erheben. Die Polizeidienstunfähigkeit gemäß § 138 SächsBG wird aufgrund des Gutachtens eines Amtsarztes, eines Polizeiarztes, eines anderen beamteten Arztes oder in Ausnahmefällen eines Facharztes festgestellt. Aus der Polizei des Freistaates Sachsen sind deshalb in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 40 Beamte in den Ruhestand versetzt worden. Zur Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit wird in Sachsen grundsätzlich der Polizeiarzt beauftragt. Dies erfolgt auf der Grundlage der Polizeidienstvorschrift 300 „Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit“ (PDV 300, Ausgabe 2012). Die gutachterliche Tätigkeit der Polizeiarzte ist entsprechend gestiegen. Eine mögliche Wiedereingliederung durch Überprüfung, ob die Polizeidienstunfähigkeit noch besteht, erfolgt ebenfalls.

Torsten Scheller



DIE JUNGE GRUPPE LÄDT EIN

SENIORENTERMINE

Eine Veranstaltung der Jungen Gruppe
V.i.S.d.P. Gewerkschaft der Polizei LSA

JUNGE GRUPPE

**MAGDEBURGER
BLAULICHT
MILIEU PARTY**

Alle Mehreinnahmen werden einem
guten Zweck gespendet

31.03.2016 20:00 Uhr
Altes Theater Magdeburg

Die Party für Bedienstete von Polizei, Justiz,
Rettungsdienst, THW, Zoll, Krankenhäuser,
Berufsfeuerwehr, DLRG etc
VVK: 5€ AK: 8€ - begrenzte Eintrittskartenzahl

weitere Infos auf Facebook unter
Magdeburger Blaulicht Milieu Party!

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Wittenberg

Am 14. 3. 2016 um 15.45 Uhr Bowling mit Partnern im Bowlingcenter Wittenberg (Einfahrt Bachstraße) Meldung bis zum 3. 3. an Peter Lembke 034 91/40 37 41.

Bereich Sandersdorf

am 1. 3. 2016, am 15. 3. 2016 und am 29. 3. 2016 von 10 bis 12 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

Am 5. 4. 2016 und am 7. 6. 2016 um 15 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus

Am 21. 3. 2016 und am 23. 5. 2016 um 14 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität, Halberstädter Str. 115.

Bereich Aschersleben/Stauffurt

Am 11. 4. 2016 und am 13. 6. 2016 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

Am 12. 5. 2016 und am 11. 8. 2016 um 14 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe PD Haus/Revier

Am 9. 3. 2016 und am 13. 4. 2016 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und 10, Haltestelle: Eiskellerplatz).

Bereich Saalekreis

Am 23. 3. 2016 und am 22. 6. 2016 um 10 Uhr in der Ladenstraße in Schkopau, zu beiden Terminen gibt es jeweils ab 12 Uhr Mittagessen.

Landeskriminalamt

Am 16. 3. 2016 findet die Frauentagsfeier statt.

Fachhochschule

Am 16. 3. 2016 um 15 Uhr im „Rosencaffee“ in Aschersleben.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

TAUSCHGESUCH

Guten Tag,
ich bin Einsatzbeamter der 4. Einsatzhundertschaft in Frankfurt/Oder in Brandenburg und möchte gern nach Sachsen-Anhalt wechseln. Mittlerweile läuft seit April 2014 mein Versetzungsantrag nach Sachsen-Anhalt sowie eine Bewerbung für eine Stelle des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Bei der Bewerbung bedarf es jedoch der Freigabe des Landes. Mein Tauschantrag ist über den Dienstweg gestellt und liegt auch in Magdeburg vor. Leider hat sich noch kein Tauschpartner gefunden.

Wer Interesse an einem Tausch hat, kann mich so erreichen:

PM Torsten Schiess
Polizeipräsidium, Direktion Besondere Dienste, Bereitschaftspolizeiabteilung, 4. Einsatzhundertschaft, 3. Zug, 1. Gruppe,
E-Mail: torstenschiess@freenet.de,
torsten.schiess@polizei.brandenburg.de
Telefon (priv): 01 62/2 37 28 14

Mit freundlichem Gruß
Torsten Schiess

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160308

Anzeige

**City
Übersetzungen**

Keplerstraße 1 • 39104 Magdeburg
Tel. 0391/69678643 • Fax 0391/69678646
**24-Stunden-Dolmetscherservice
für alle Sprachen**



GELACHT ODER NACHGEDACHT

Im Fernsehen kam gestern
ein Bericht, wie man sich
am besten motiviert.
Leider bin ich dabei
eingeschlafen.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20160309

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 4/2016 ist **Freitag, der 4. März 2016**. Und für die Ausgabe 5/2016 ist **Freitag, der 1. April 2016**.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

